

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten — zwischen der Europäischen Union und Peru — des Zusatzprotokolls zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

Das Zusatzprotokoll zum Handelsübereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union ⁽¹⁾, unterzeichnet in Brüssel am 30. Juni 2015, tritt nach seinem Artikel 12 Absatz 3 zwischen der Europäischen Union und Peru am 1. Mai 2017 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 204 vom 31.7.2015, S. 3.